

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 18:35

Hallo,

eine meiner Schülerinnen und deren Eltern lügen bei ihren schriftlichen Entschuldigungen für Fehlzeiten.

In einem Fach findet ein Projekt im Nachmittagsbereich statt. Das Projekt ist auf wenige Male begrenzt. In den regulären Randstunden des Faches findet Entfall statt.

Besagte Schülerin hat keine Lust auf das Projekt. Beim ersten Termin fehlte sie, ohne Benachrichtigung, ohne schriftliche Entschuldigung. In den übrigen Stunden des Tages und des Folgetags war sie da und sehr fit. Ich bat sie um ein Gespräch und fragte, ohne Erwähnung der Fehlzeit, wie sie sich fühlt, ob sie gesund gewesen sei in den letzten Tagen. Sie sagte, sie wäre die ganze Zeit gesund gewesen. Dann sprach ich sie auf ihre Anwesenheit an. Erst schon sie ihre Tage vor. Ich fragte logischerweise, wieso sie dann eben behauptet hat, ihr ginge es die ganze Zeit gesundheitlich gut. Dann erzählte sie eine wilde Story über Böller im Bus, die ein Schüler bestätigen sollte, der mit im Bus gewesen wäre. Besagter Schüler kam aber beim Projekt an. Dann änderte sie ihre Geschichte erneut und meinte, er sei in einem anderen Bus gewesen. Im Verlauf des Gesprächs sagte sie, sie möchte einfach nicht teilnehmen und ich wies sie sehr energisch auf ihre Schulpflicht hin.

Zu den Nachholstunden erschien sie nicht.

Auch beim zweiten Termin kam sie nicht, 10min vorher kam eine Nachricht von ihr, dass sie krank sei.

Ich verlangte ein Attest, das kam nicht. Stattdessen schreibt ihre Mutter ihr zwei Entschuldigungen. Die erste bezieht sich auf den angeblichen Böller im Bus. Die zweite nennt gar keinen Grund.

Gibt es die Möglichkeit, schriftliche Entschuldigungen der Eltern bei offensichtlicher Unwahrheit abzulehnen? Wenn ja, habt ihr dazu eine Rechtsgrundlage für Niedersachsen?

Danke bereits!

Beitrag von „Gymshark“ vom 8. Oktober 2025 18:48

Zitat von cheshire cat

Ich verlangte ein Attest, das kam nicht.

Das ist ein Punkt, an dem du ansetzen kannst. Sobald eine Attestpflicht verhängt wurde, genügt eine einfache elterliche Entschuldigung nicht mehr. Ihr seid jetzt bereits in der 4. Eskalationsstufe angelangt. Hier heißt es zumindest in BW, dass ein runder Tisch mit den Eltern, der Klassenlehrkraft und der Schulleitung zu erfolgen hat, bei dem noch einmal zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten angeboten, ein verbindliches Vorgehen aufzeigt, aber auch mögliche Konsequenzen (auch finanzieller Natur) werden. Sollte auch das wiederum nichts bringen, müsstet ihr den Schritt über das Jugendamt + ggf. Bußgeld und polizeilicher Zuführung gehen.

Wichtige Frage: Ist die Schulleitung schon im Boot und mit dem Fall vertraut?

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 18:49

Zitat von cheshire cat

Ich verlangte ein Attest, das kam nicht. Stattdessen schreibt ihre Mutter ihr zwei Entschuldigungen. Die erste bezieht sich auf den angeblichen Böller im Bus. Die zweite nennt gar keinen Grund

Kannst du das denn einfach verlangen? Kann ich mir nicht vorstellen.

Seit wann müssen Entschuldigung einen Grund enthalten?

Zitat von Gymshark

Sobald eine Attestpflicht verhängt wurde, genügt eine einfache elterliche Entschuldigung nicht mehr

Kann eine Lehrkraft das so einfach, wegen Verdacht anordnen? Ich bin da nicht fit, kann ich mir aber irgendwie nicht vorstellen.

Beitrag von „Gymshark“ vom 8. Oktober 2025 18:55

Bei Zweifeln an der Korrektheit häufigen Fehlens kann eine Attestpflicht angeordnet werden. Es ist aber **nicht** der erste Schritt, sondern erfolgt erst nachdem Gespräche mit dem/r Schüler/in und Eltern erfolglos blieben und Klassenlehrkraft und Schulleitung informiert wurden. Im Alleingang kann eine Fachlehrkraft keine Attestpflicht verlangen.

Beitrag von „NRW-Lehrerin1976“ vom 8. Oktober 2025 18:59

Also meiner Erfahrung nach bleiben Lügen bei Entschuldigungen immer konsequenzlos in unserem Schulsystem, weil niemand Lust hat sich mit Konsequenzen rumzuärgern. Mein Rat daher: Nicht ärgern und gute Miene zum bösen Spiel machen. Am Ende steht man nur alleine auf weiter Flur und kriegt noch hintenrum eine reingewürgt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2025 18:59

Das ist doch vergeudete Zeit. Die Eltern haben sie entschuldigt, damit ist die Schülerin entschuldigt, fertig.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Oktober 2025 19:03

Zitat von Gymshark

Bei Zweifeln an der Korrektheit häufigen Fehlens kann eine Attestpflicht angeordnet werden.

Sagt wer? Gewöhn dir doch endlich mal an, dann eine Quelle anzufügen, wenn sie relevant ist.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 8. Oktober 2025 19:05

Wird das Projekt benotet? Dann könntest du das anführen.

Alles andere wird schwierig, wenn die Mutter das Fehlen entschuldigt, dann kann man wenig machen.

Attestpflicht kann bei uns nur die Schulleitung anordnen, da würde ich an deiner Stelle mal nachfragen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 8. Oktober 2025 19:05

Bei uns wird Attestpflicht auch schnell verhängt. Die rechtlichen Hürden sind aber hoch und wenn da mal jemand gegen vorgeht, dann wird das bestimmt nicht Bestand haben. Aber die Kollegen verfahren da in der Hoffnung, dass sich schon keiner beschwert. Das finde ich bei unserer Schülerschaft, die wirklich ziemlich schutzlos ist, unangemessen, mehr machen kann ich da aber nicht.

Beitrag von „Tom123“ vom 8. Oktober 2025 19:06

Zitat von Gymshark

Bei Zweifeln an der Korrektheit häufigen Fehlens kann eine Attestpflicht angeordnet werden. Es ist aber **nicht** der erste Schritt, sondern erfolgt erst nachdem Gespräche mit dem/r Schüler/in und Eltern erfolglos blieben und Klassenlehrkraft und Schulleitung informiert wurden. Im Alleingang kann eine Fachlehrkraft keine Attestpflicht verlangen.

Magst Du da eine Rechtsquelle nennen? Die Regelung mit den Gesprächen wäre mir neu.

Die Attestpflicht kann die Schulleitung in begründeten Fällen verhängen. Nach dem ersten Gespräch würde ich einen solche begründeten Fall sehen. Entsprechend kann die SL ein Attest verlangen. Sollten die Eltern dieses verweigern, könnte das Jugendamt/Ordnungsamt eingreifen. In der Praxis wird es einfach ein paar Fehlstunden geben.

Was man aber sicherlich machen kann, ist die Schüler(in) zu einer erneuten Teilnahme an dem Projekt oder einer Ersatzleistung zu verpflichten. Das wäre vielleicht die einfachste Lösung.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2025 19:07

Zitat von Quittengelee

Sagt wer? Gewöhn dir doch endlich mal an, dann eine Quelle anzufügen, wenn sie relevant ist.

In NRW steht das so im Schulgesetz.

Aber ich bleibe dabei: Es hilft doch nichts, sich darüber jetzt persönlich zu ärgern. Wenn ich mich über jede Spontanerkrankung und Spontangesundung bei Klausuren ärgern würde, käme ich gar nicht mehr heraus aus meiner Wut.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Oktober 2025 19:07

Entschuldigt ist entschuldigt, ich würde da keine Energie reinstecken. Wenn die Schülerin nie kommt, muss sie ggf. die Konsequenzen in Form eines "nicht bewertbar" statt einer Note tragen (falls das komplette Fach nur innerhalb dieses Projektes stattfindet).

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:08

Zitat von s3g4

Kannst du das denn einfach verlangen? Kann ich mir nicht vorstellen.

Seit wann müssen Entschuldigung einen Grund enthalten?

Kann eine Lehrkraft das so einfach, wegen Verdacht anordnen? Ich bin da nicht fit, kann ich mir aber irgendwie nicht vorstellen.

Ich bin auf dem Stand, dass um Entschuldigung gebeten wird und ich sie nach Prüfung des berechtigten Grundes gewähre. Normalerweise tut ich das auch, aber hier ist ja offensichtlich, dass es keinen Grund gibt. Das ist aber auch nur, was ich an meiner Ausbildungsschule gelernt habe.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:11

Zitat von Maylin85

Entschuldigt ist entschuldigt, ich würde da keine Energie reinstecken. Wenn die Schülerin nie kommt, muss sie ggf. die Konsequenzen in Form eines "nicht bewertbar" statt einer Note tragen (falls das komplette Fach nur innerhalb dieses Projektes stattfindet).

Na bewerten werde ich sie schon, aber natürlich mit 6. Ich kann nicht verstehen, wieso man sowas nicht abstrahrt, es gibt doch die Schulpflicht.

Beitrag von „Gymshark“ vom 8. Oktober 2025 19:16

[Tom123](#) : Schau mal [hier](#), Seite 5!

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Oktober 2025 19:17

Zitat von cheshire cat

Na bewerten werde ich sie schon, aber natürlich mit 6. Ich kann nicht verstehen, wieso man sowas nicht abstrahrt, es gibt doch die Schulpflicht.

Auf welcher Grundlage willst du für eine entschuldigte Stunde eine 6 setzen?

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:20

Zitat von Maylin85

Auf welcher Grundlage willst du für eine entschuldigte Stunde eine 6 setzen?

Die Eltern decken die Faulheit ihres Kindes, daher akzeptierte ich die Entschuldigung nicht und damit ist es unentschuldigt und somit eine 6.

Beitrag von „Kris24“ vom 8. Oktober 2025 19:23

Zitat von cheshire cat

Na bewerten werde ich sie schon, aber natürlich mit 6. Ich kann nicht verstehen, wieso man sowas nicht abstrafft, es gibt doch die Schulpflicht.

Wenn entschuldigt, darf es in Baden-Württemberg nicht mit 6 bewertet werden.

Ein Pflichtfach ohne Bewertung (Leistung nicht bewertbar) ist aber auch problematisch, kann je nach Fach zur Nichtversetzung führen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2025 19:23

Zitat von cheshire cat

Die Eltern decken die Faulheit ihres Kindes, daher akzeptierte ich die Entschuldigung nicht und damit ist es unentschuldigt und somit eine 6.

Was ist das denn bitte für eine Begründung?

Das ist rechtswidrig und ich hoffe, dass dir da ein hoffentlich stattfindender Widerspruch um die Ohren fliegt. Das geht absolut gar nicht, egal wie sehr es dich persönlich ärgert.

Beitrag von „Kris24“ vom 8. Oktober 2025 19:23

Zitat von cheshire cat

Die Eltern decken die Faulheit ihres Kindes, daher akzeptierte ich die Entschuldigung nicht und damit ist es unentschuldigt und somit eine 6.

Deine Begründung wird vermutlich nicht standhalten.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2025 19:24

Zitat von Kris24

Deine Begründung wird vermutlich nicht standhalten.

Fixed.

Beitrag von „Gymshark“ vom 8. Oktober 2025 19:24

Zitat von cheshire cat

Die Eltern decken die Faulheit ihres Kindes, daher akzeptierte ich die Entschuldigung nicht und damit ist es unentschuldigt und somit eine 6.

Was bewertest du genau in dem Moment?

Wir können *eventuell* noch darüber reden, wenn während der Abwesenheit eine Leistungsüberprüfung (z.B. eine Klassenarbeit oder eine mündliche Abfrage) erfolgen sollte, aber ganz ohne sehe ich keine Basis, um "irgendwas" mit 6 zu bewerten.

Beitrag von „Tom123“ vom 8. Oktober 2025 19:25

Zitat von Gymshark

[Tom123](#) : Schau mal [hier](#), Seite 5!

Es war aber nach der Rechtsgrundlage in Niedersachsen gefragt. Da kenn ich das nur so, dass die SL bei längeren Fehlzeiten oder begründeten Ausnahmefällen es verlangen kann.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:26

[Zitat von state_of_Trance](#)

Was ist das denn bitte für eine Begründung?

Das ist rechtswidrig und ich hoffe, dass dir da ein hoffentlich stattfindender Widerspruch um die Ohren fliegt. Das geht absolut gar nicht, egal wie sehr es dich persönlich ärgert.

Und die Schulpflichtsverletzung ist nicht rechtswidrig?

Kein Wunder, dass Eltern und Schüler machen, was sie wollen, wenn es nie Konsequenzen gibt. Sollen sie sich doch den Aufwand machen und klagen, dann kommen die Probleme wenigstens Mal auf den Tisch.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2025 19:28

Du reagierst völlig über. Für wie wichtig hältst du dich und deinen Kurs?

Neudeutsch würde man sagen: Chill mal.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:28

[Zitat von Gymshark](#)

Was bewertest du genau in dem Moment?

Wir können *eventuell* noch darüber reden, wenn während der Abwesenheit eine Leistungsüberprüfung (z.B. eine [Klassenarbeit](#) oder eine mündliche Abfrage) erfolgen sollte, aber ganz ohne sehe ich keine Basis, um "irgendwas" mit 6 zu bewerten.

Eine Leistungsüberprüfung fand aber statt. Außerdem habe ich ihr eine Ersatzleistung gegeben, die hat sie nicht gemacht. Ich bin zuversichtlich, die 6 durchgesetzt zu bekommen.

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Oktober 2025 19:29

Formell ist es halt keine Schulpflichtsverletzung. Die Probleme bekommt bei einer 6 im Zweifel du.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:32

Zitat von state_of_Trance

Du reagierst völlig über. Für wie wichtig hältst du dich und deinen Kurs?

Neudeutsch würde man sagen: Chill mal.

Da der Kurs für die Schule sehr teuer und für die Schüler absolut gratis war und hoher organisatorischer Aufwand damit verbunden war, schon wichtig. Ich halte die Schulpflicht aber auch generell für wichtig. In der Berufswelt können sich Schüler später auch nicht einfach drücken, da ist es eine schlechte Idee, das ihnen zu vermitteln, man könnte chillen. Es ist nunmal ihr Job.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:33

Zitat von Maylin85

Formell ist es halt keine Schulpflichtsverletzung. Die Probleme bekommt bei einer 6 im Zweifel du.

Inwiefern? Was konkret soll passieren?

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 8. Oktober 2025 19:34

[Zitat von cheshire cat](#)

In der Berufswelt können sich Schüler später auch nicht einfach drücken...

Glaubst du das wirklich? Wenn ich nicht möchte, rufe ich morgen bei der Schule an und sage ich bin krank, bis zu drei Tage am Stück ohne Attest. Inwiefern ist das also im Berufsleben nicht möglich?

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Oktober 2025 19:36

[Zitat von cheshire cat](#)

Inwiefern? Was konkret soll passieren?

Nun gut, nenne wir es nicht "Problem". Aber ein Widerspruch zieht zumindest mal einen Haufen Papierkram nach sich und bei der Sachlage (Schülerin entschuldigt) halte ich für sehr wahrscheinlich, dass die 6 kassiert wird.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:37

[Zitat von state_of_Trance](#)

Glaubst du das wirklich? Wenn ich nicht möchte, rufe ich morgen bei der Schule an und sage ich bin krank, bis zu drei Tage am Stück ohne Attest. Inwiefern ist das also im Berufsleben nicht möglich?

Kannst du natürlich machen, wenn du nicht krank bist, ist das sehr mies gegenüber den Kollegen, aber egal, als Beamter ist das eine Sache. Wenn du das in der freien Wirtschaft häufig machst, bist bei Stellenabbau der erste, den sie vor die Tür setzen oder anderweitig versuchen loszuwerden.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:40

[Zitat von Maylin85](#)

Nun gut, nenne wir es nicht "Problem". Aber ein Widerspruch zieht zumindest mal einen Haufen Papierkram nach sich und bei der Sachlage (Schülerin entschuldigt) halte ich für sehr wahrscheinlich, dass die 6 kassiert wird.

Wie gesagt, es fand eine Leistungsüberprüfung statt. Ich gab ihr zusätzlich eine schriftliche Ersatzleistung. Sie hat auch die Ersatzleistung nicht abgegeben. Warum sollte ich nicht mit 6 bewerten dürfen?

Beitrag von „Maylin85“ vom 8. Oktober 2025 19:42

Habt ihr denn generelle Attestpflicht für Leistungsüberprüfungen?

Ersatzleistung - ok, kann man versuchen.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 19:48

[Zitat von Maylin85](#)

Habt ihr denn generelle Attestpflicht für Leistungsüberprüfungen?

Ersatzleistung - ok, kann man versuchen.

Wird so gehandhabt, steht aber wohl rechtlich auf keinen festen Füßen. Daher habe ich ja sofort die Ersatzleistung nachgeschoben und auch eine Frist festgesetzt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Oktober 2025 19:53

Wir müssen hier zwischen der persönlichen Betroffenheit und der Sachebene klar trennen. Das klappt beim TE leider nicht.

In den meisten Schulgesetzen dürfte ungefähr der Passus enthalten sein, dass Eltern schriftlich die Gründe für das Fehlen mitteilen und dass die Schule eine Attestpflicht verhängen kann, wenn man berechtigte Zweifel an den (gesundheitlichen) Gründen für das Fehlen hat.

In diesem Fall ist aber die Mutter das eigentliche Problem - und an die kommt man mit Verweis auf Schulpflicht nicht ran. Ebenso wenig kann eine Lehrkraft nach eigenem Gutdünken eine Attestpflicht verhängen - posthum schon gar nicht. Diese Attestpflicht kann sich immer nur auf künftiges Fehlen beziehen.

Dem TE geht es hier um Genugtuung und letztlich um die Sanktion des Verhaltens der Mutter, was aber an der Schülerin ausgelassen würde, wenn er die Note 6 für das Fehlen erteilen wollte. Eine andere Sache ist die Leistungsverweigerung bei der Ersatzleistung. Dies kann problemlos mit ungenügend bewertet werden.

Tipp an den TE: Das wird nicht die erste Mutter sein, die so etwas deckt. Damit müssen wir im Schulsystem leider weitgehend leben. Es kann gut sein, dass sich die Attitüde der Mutter eines Tages rächt. Das braucht uns aber nicht zu kümmern, denn für Genugtuung ist im Schulsystem einfach kein Platz.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 20:04

Zitat von Bolzbold

Wir müssen hier zwischen der persönlichen Betroffenheit und der Sachebene klar trennen. Das klappt beim TE leider nicht.

In den meisten Schulgesetzen dürfte ungefähr der Passus enthalten sein, dass Eltern schriftlich die Gründe für das Fehlen mitteilen und dass die Schule eine Attestpflicht verhängen kann, wenn man berechtigte Zweifel an den (gesundheitlichen) Gründen für das Fehlen hat.

In diesem Fall ist aber die Mutter das eigentliche Problem - und an die kommt man mit Verweis auf Schulpflicht nicht ran. Ebenso wenig kann eine Lehrkraft nach eigenem Gutdünken eine Attestpflicht verhängen - posthum schon gar nicht. Diese Attestpflicht kann sich immer nur auf künftiges Fehlen beziehen.

Dem TE geht es hier um Genugtuung und letztlich um die Sanktion des Verhaltens der Mutter, was aber an der Schülerin ausgelassen würde, wenn er die Note 6 für das Fehlen erteilen wollte. Eine andere Sache ist die Leistungsverweigerung bei der Ersatzleistung. Dies kann problemlos mit ungenügend bewertet werden.

Tipp an den TE: Das wird nicht die erste Mutter sein, die so etwas deckt. Damit müssen wir im Schulsystem leider weitgehend leben. Es kann gut sein, dass sich die Attitüde der Mutter eines Tages rächt. Das braucht uns aber nicht zu kümmern, denn für Genugtuung ist im Schulsystem einfach kein Platz.

Ich möchte nicht abstreiten, dass ich mich sehr ärgere, über beide, Elternhaus und Kind. Es ist auch okay sich zu ärgern. Wer mir das vorwerfen will, bitte.

Was ich sehr wohl bestreite ist der Vorwurf, dass es mir um Genugtuung geht. Mir geht es um Fairness gegenüber den Schülern, die da waren. Mir geht es um den Lerneffekt, der bei der schwänzenden Schülerin hängenbleibt, wenn sie damit problemlos durchkommt. Mir geht es darum, dem Elternhaus die Verantwortungslosigkeit bewusst zu machen.

Die Frage ist, ob Gleichgültigkeit im Schulsystem Platz haben sollte. Wahrscheinlich wäre es leichter für mich, einfach gleichgültig zu sein. Ich kann's nicht.

Beitrag von „Magellan“ vom 8. Oktober 2025 20:11

Wenn du was erreichen willst, appelliere an die Vernunft des Kindes, beziehe es mehr in deinen Unterricht ein, baue eine starke Beziehung zu ihm auf, so dass es von sich aus den Wunsch verspürt, zur Schule zu gehen.

Beitrag von „Kiggle“ vom 8. Oktober 2025 20:21

Zitat von cheshire cat

Eine Leistungsüberprüfung fand aber statt. Außerdem habe ich ihr eine Ersatzleistung gegeben, die hat sie nicht gemacht. Ich bin zuversichtlich, die 6 durchgesetzt zu bekommen.

In der ersten oder 2. Stunde eines Projekts gab es direkt eine schriftliche Leistungsüberprüfung?

Noch ist das Projekt ja nicht vorbei?

Die Entschuldigung ist erst einmal zu akzeptieren. Und wenn sie dauerhaft fehlt würde ich am Ende einen Termin für eine Feststellungsprüfung machen, sofern das Projekt bewertet wird.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Oktober 2025 20:27

Zitat von state_of_Trance

Die Eltern haben sie entschuldigt, damit ist die Schülerin entschuldigt, fertig.

Hm, also sowohl in Brandenburg als auch Berlin bitten die Eltern um Entschuldigung (oder haben um Entschuldigung zu bitten, einige begreifen es einfach nicht) und ob die Schule dies tut, ist dann eine andere Sache. Erst wenn die Schule dies akzeptiert ist jemand entschuldigt (bei uns gibt es viele unentschuldigte Tage, weil die Eltern die Kinder nicht ordnungsgemäß vorher beurlauben oder einfach aus den Ferien später zurück kommen, früher wegfahren usw.

Sind dann alles unentschuldigte Fehltage, die zu Schulversäumnisanzeigen führen.

Eltern müssen einfach lernen, dass es Regel gibt, gerade auch im Bezug auf Schulpflicht, das müssen nicht nur die Schüler lernen.

Ich vermute mal, dass auch andere Bundesländer ähnliche Regelungen haben, dass nicht alles einfach entschuldigt ist.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 20:30

Zitat von cheshire cat

Na bewerten werde ich sie schon, aber natürlich mit 6. Ich kann nicht verstehen, wieso man sowas nicht abstrahrt, es gibt doch die Schulpflicht.

Das ist gar keine gute Idee. Mach dich rechtlich nicht angreifbar

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 20:34

Zitat von cheshire cat

Ich bin auf dem Stand, dass um Entschuldigung gebeten wird und ich sie nach Prüfung des berechtigten Grundes gewähre. Normalerweise tut ich das auch, aber hier ist ja offensichtlich, dass es keinen Grund gibt. Das ist aber auch nur, was ich an meiner Ausbildungsschule gelernt habe.

Der Stand ist rechtlich nicht haltbar. Bitte schau lieber in die entsprechenden Normen rein.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 20:38

Zitat von cheshire cat

Kannst du natürlich machen, wenn du nicht krank bist, ist das sehr mies gegenüber den Kollegen, aber egal, als Beamter ist das eine Sache. Wenn du das in der freien Wirtschaft häufig machst, bist bei Stellenabbau der erste, den sie vor die Tür setzen oder anderweitig versuchen loszuwerden.

Kennst du dich da aus? Ich habe häufig anderes beobachtet...

Beitrag von „kodi“ vom 8. Oktober 2025 20:50

Ich hab das Bundesland jetzt nicht erwähnt gesehen.

Hier in NRW wäre das Vorgehen so:

1. Dokumentation aller Gespräche, Kontaktversuche und pädagog. Maßnahmen zwecks Wiederherstellen des zuverlässigen Schulbesuchs. Und zwar kontinuierlich auch parallel während aller weiteren Eskalationsstufen. Ohne das später kein Bußgeld!
2. Attestpflicht androhen wegen Zweifel an Entschuldigungen
3. Attestpflicht verhängen bei weiteren zweifelhaften Fehlzeiten
4. 4-5 weitere Fehltage ohne ärztliche Bescheinigung: Anhörungsbogen an Kind+beide Erziehungsberechtigte rausschicken.
5. 2 Wochen Zeit geben für Stellungnahme. SL guckt ob Stellungnahme plausibel und akzeptabler Grund für Fehlzeiten.
6. Danach Bußgeldantrag an die Bezirksregierung. Dabei kann man als Schule angeben, ob das Bußgeld gegen das Kind und die Eltern oder nur gegen das Kind oder nur gegen die Eltern verhängt werden soll und ob es für das Kind gleich in Sozialstunden umgewandelt werden soll.

Spätestens im Wiederholungsfall wird das empfindlich teuer. Erfahrungsgemäß beim ersten mal jeweils so ca. 100-200€ für Kind, Mutter und Vater. Im Wiederholungsfall ~600€ pro Person und danach ~1000€.

Zahlen die nicht, wird das Bußgeld fürs Kind in Sozialstunden umgewandelt und für die Eltern im schlimmsten Fall in Arrest. Das ist also dann nicht mehr so lustig. Damit hat die Schule dann aber nichts mehr zu tun.

Erfahrungsgemäß brennt bei den Eltern spätestens im Wiederholungsfall so die Hütte, dass sie alles tun, damit es nicht zu einem dritten Bußgeld kommt.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 20:55

Zitat von kodi

Ich hab das Bundesland jetzt nicht erwähnt gesehen.

Hier in NRW wäre das Vorgehen so:

1. Dokumentation aller Gespräche, Kontaktversuche und pädagog. Maßnahmen zwecks Wiederherstellen des zuverlässigen Schulbesuchs. Und zwar

kontinuierlich auch parallel während aller weiteren Eskalationsstufen. Ohne das später kein Bußgeld!

2. Attestpflicht androhen wegen Zweifel an Entschuldigungen
3. Attestpflicht verhängen bei weiteren zweifelhaften Fehlzeiten
4. 4-5 weitere Fehltage ohne ärztliche Bescheinigung: Anhörungsbogen an Kind+beide Erziehungsberechtigte rausschicken.
5. 2 Wochen Zeit geben für Stellungnahme. SL guckt ob Stellungnahme plausibel und akzeptabler Grund für Fehlzeiten.
6. Danach Bußgeldantrag an die Bezirksregierung. Dabei kann man als Schule angeben ob gegen Kind und Eltern oder nur gegen das Kind oder nur gegen die Eltern und beim Kind ob Umwandlung in Sozialstunden.

Spätestens im Wiederholungsfall wird das empfindlich teuer. Erfahrungsgemäß beim ersten mal jeweils so ca. 100-200€ für Kind, Mutter und Vater. Im Wiederholungsfall ~600€ pro Person und danach ~1000€.

Zahlen die nicht, wird fürs Kind in Sozialstunden umgewandelt und für die Eltern im schlimmsten Fall in Arrest. Das ist also dann nicht mehr so lustig. Damit hat die Schule dann aber nichts mehr zu tun.

Bis das durch ist, ist das Projekt vorbei bzw. ist es überhaupt nicht verhältnismäßig. Bisher ist noch gar nichts passiert, außer einer wütende Lehrkraft, die unbedingt darauf achten sollte sich im rechtlichen Rahmen zu bewegen und sich nicht emotional an solchen Nichtigkeiten abzuarbeiten.

Beitrag von „kodi“ vom 8. Oktober 2025 21:02

Kann ich nicht beurteilen. Das beschriebene Vorgehen funktioniert auch nur bei ganzen Fehltagen.

Unsere Erfahrungen sind, dass ein klares, relativ hartes Vorgehen bei Absentismus, mittelfristig der wirksamste Weg ist, der in der Schullaufbahn des Kindes am wenigsten Schaden anrichtet. Aber vielleicht ist das auch Klientel spezifisch.

Was ich mich allerdings bei der Beschreibung des TO noch gefragt habe, ist was das für ein Projekt ist. Ob es im Rahmen des regulären Unterricht stattfindet. Falls nicht, würde ich mir überlegen, ob es sinnvoll ist eine unwillige Schülerin dorthin zu zwingen oder ob die nicht besser etwas anderes macht.

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 8. Oktober 2025 21:20

Mit dem Projekt ist das natürlich eine etwas undurchsichtige Situation - zumindest basierend auf den vorliegenden Infos.

Mir ist aber neu, dass wir Lehrer neuerdings Blankocheck - Entschuldigungen akzeptieren müssen. Insofern sind erstmal alle Stunden ohne ordnungsgemäße Entschuldigung unentschuldigt und mit 6 zu bewerten. So ist es zumindest in NRW.

Dann an die Leute, die direkt die Hosen voll haben wegen Widerspruch etc.: Wir Lehrer neigen sehr zu vorauselendem Gehorsam. Erstmal müssen wir den Eltern ihre Rechte nicht auf die Nase binden, die Rechtslage können diese sich selbst anlesen. Wenn wir dann schon belehrend auftreten, sollten wir dabei auch korrekt sein. Widersprüche können nur gegen Verwaltungsakte eingelegt werden, nicht aber gegen Realakte (z. B. Note auf einem Zeugnis, die nicht über Zustandekommen einer Versetzung entscheidet). In diesem Fall kann sich maximal beschwert werden und da würde ich es ehrlich einfach mal drauf ankommen lassen.

Gleichzeitig finde ich den Rat, dich emotional nicht allzu sehr dort reinzusteigern, sehr sinnvoll! Pass auf dich auf!

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 21:29

Zitat von FrozenYoghurt

Widersprüche können nur gegen Verwaltungsakte eingelegt werden, nicht aber gegen Realakte (z. B. Note auf einem Zeugnis, die nicht über Zustandekommen einer Versetzung entscheidet).

Zeugnisse sind Verwaltungsakte. Egal ob es um Versetzung geht oder nicht.

Zitat von FrozenYoghurt

Erstmal müssen wir den Eltern ihre Rechte nicht auf die Nase binden, die Rechtslage können diese sich selbst anlesen.

Nein das müssen wir natürlich nicht. Trotzdem müssen wir uns im rechtlichen Rahmen bewegen.

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Oktober 2025 21:37

Zitat von s3g4

Zeugnisse sind Verwaltungsakte. Egal ob es um Versetzung geht oder nicht.

Ich habe mir sagen lassen, dass das in den Bundesländern unterschiedlich ist, dass manche nämlich nur Halbjahresbenachrichtigungen oder -informationen z.B. heißen und gar nicht Zeugnis.

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 8. Oktober 2025 21:41

Zitat von s3g4

Zeugnisse sind Verwaltungsakte. Egal ob es um Versetzung geht oder nicht.

Vollständige Zeugnisse, die über Versetzung oder Nichtversetzung entscheiden, sind Verwaltungsakte. Einzelnoten sind Realakte. Somit ist gegen die Bewertung vom Threadersteller basierend auf den uns zur Verfügung stehenden Infos erstmal bloß eine Beschwerde möglich. Soweit das Recht hier in NRW, Threadersteller ist wohl in Niedersachsen, du in Hessen.

Beitrag von „s3g4“ vom 8. Oktober 2025 21:42

Zitat von Susannea

Ich habe mir sagen lassen, dass das in den Bundesländern unterschiedlich ist, dass manche nämlich nur Halbjahresbenachrichtigungen oder -informationen z.B. heißen und gar nicht Zeugnis.

Das hängt sogar von der Schulform ab. In der Fachschule zum Beispiel gibt es bei uns auch nur Benachrichtigungen. Die sind nicht widerspruchsfähig. In anderen Schulformen gibt es aber Halbjahreszeugnisse.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Oktober 2025 21:44

Zitat von cheshire cat

Was ich sehr wohl bestreite ist der Vorwurf, dass es mir um Genugtuung geht. Mir geht es um Fairness gegenüber den Schülern, die da waren. Mir geht es um den Lerneffekt, der bei der schwänzenden Schülerin hängenbleibt, wenn sie damit problemlos durchkommt. Mir geht es darum, dem Elternhaus die Verantwortungslosigkeit bewusst zu machen.

Wenn Du dem Elternhaus das bewusst machen möchtest, was ich für völlig legitim erachte, dann kannst Du die Schülerin nicht für das Fehlverhalten der Eltern sanktionieren. Gleichzeitig kannst Du auch die Eltern nicht mehr erziehen - wohl aber natürlich klarstellen, dass ein solches Verhalten nicht in Ordnung ist.

Zitat

Die Frage ist, ob Gleichgültigkeit im Schulsystem Platz haben sollte. Wahrscheinlich wäre es leichter für mich, einfach gleichgültig zu sein. Ich kann's nicht.

Es geht nicht um Gleichgültigkeit. Es geht darum, dass, wenn Du im Schulsystem gesund bleiben möchtest, Du Dir gut überlegen solltest, welche Kämpfe Du führst und welche nicht. Hier gibt es meines Erachtens nicht viel zu gewinnen. Ich verstehe die Kausalverkettung, dass die Schülerin dann denkt, dass man mit so etwas durchkommt. Damit muss man leider mitunter leben. Das ist nicht gleichgültig sondern realitätsbewusst.

Gleichwohl kann eine gewisse Gleichgültigkeit durchaus nicht schaden, damit man sich über solche Dinge nicht zu sehr aufregt.

In der Position, in der ich arbeite, erlebe ich täglich folgende Dinge:

- KollegInnen kommen morgens zur ersten Stunde zu spät zum Unterricht oder halten Absprachen (Erledigen von außerunterrichtlichen Aufgaben) konsequent nicht ein, oder kennen geltende Vorschriften nicht etc.
- SchülerInnen schwänzen, täuschen, verhalten sich respektlos, stören den Unterricht etc.
- Eltern stellen überzogene Ansprüche, decken wie von Dir geschildertes Fehlverhalten, sind respektlos gegenüber Lehrkräften etc.
- Die Schulaufsicht möchte mal wieder irgendwelche Statistiken haben, macht neue Vorgaben (u.a. Testerrhoe).

Vieles darunter ist unfair gegenüber den anderen Beteiligten im System Schule. Manches könnte ungeahndet dazu führen, dass man denkt, dass man damit durchkommt. Wieder anderes kann man nicht ändern, weil man nicht in der Position dazu ist.

Ich kann meinen Arbeitsalltag mit den vielen, vielen Dingen, auf die ich stoße oder die bei mir auflaufen und mit ebenso vielen Mikro- und Makroentscheidungen, die zu treffen sind, nur dann emotional stabil und gesund überleben, wenn ich mich bei vielen Ärgernissen nicht im Klein-Klein verliere. Das mag gleichgültig wirken, ist aber eher Langmut und Gelassenheit. Das gelingt mir nicht immer in dem Maße, wie ich mir das wünsche. Und auch ich verliere mich manchmal dann doch im Klein-Klein, aber ich werde jeden Tag besser darin, dies nicht oder wenigstens seltener zu tun. Mein Chef ist mir da ein gutes Vorbild.

Ich habe noch mindestens 16 Jahre, die ich sinnstiftend und gesund arbeiten möchte.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 22:09

Zitat von Kiggie

In der ersten oder 2. Stunde eines Projekts gab es direkt eine schriftliche Leistungsüberprüfung?

Noch ist das Projekt ja nicht vorbei?

Die Entschuldigung ist erst einmal zu akzeptieren. Und wenn sie dauerhaft fehlt würde ich am Ende einen Termin für eine Feststellungsprüfung machen, sofern das Projekt bewertet wird.

Es gab eine praktische Leistungsüberprüfung und das ist der zweite Termin gewesen. Ein Termin umfasst mehrere Unterrichtsstunden. Wie bereits mehrfach gesagt, wird das Projekt bewertet.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 22:11

Zitat von Susannea

Hm, also sowohl in Brandenburg als auch Berlin bitten die Eltern um Entschuldigung (oder haben um Entschuldigung zu bitten, einige begreifen es einfach nicht) und ob die Schule dies tut, ist dann eine andere Sache. Erst wenn die Schule dies akzeptiert ist jemand entschuldigt (bei uns gibt es viele unentschuldigte Tage, weil die Eltern die Kinder nicht ordnungsgemäß vorher beurlauben oder einfach aus den Ferien später zurück kommen, früher wegfahren usw.

Sind dann alles unentschuldigte Fehltage, die zu Schulversäumnisanzeigen führen.

Eltern müssen einfach lernen, dass es Regel gibt, gerade auch im Bezug auf Schulpflicht, das müssen nicht nur die Schüler lernen.

Ich vermute mal, dass auch andere Bundesländer ähnliche Regelungen haben, dass nicht alles einfach entschuldigt ist.

Alles anzeigen

Auf dem Stand war ich auch. Weißt du, ob das auch in Niedersachsen so ist? Ich bin auf der Suche nach einer rechtlichen Quelle.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 22:12

[Zitat von s3g4](#)

Das ist gar keine gute Idee. Mach dich rechtlich nicht angreifbar

Was exakt kann mir denn rechtlich passieren? Das würde mich tatsächlich mal interessieren.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 22:16

[Zitat von Bolzbold](#)

Wenn Du dem Elternhaus das bewusst machen möchtest, was ich für völlig legitim erachte, dann kannst Du die Schülerin nicht für das Fehlverhalten der Eltern

sanktionieren. Gleichzeitig kannst Du auch die Eltern nicht mehr erziehen - wohl aber natürlich klarstellen, dass ein solches Verhalten nicht in Ordnung ist.

Die Schülerin hat sich aber ebenso falsch verhalten.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 22:18

Zitat von Bolzbold

Wenn Du dem Elternhaus das bewusst machen möchtest, was ich für völlig legitim erachte, dann kannst Du die Schülerin nicht für das Fehlverhalten der Eltern sanktionieren. Gleichzeitig kannst Du auch die Eltern nicht mehr erziehen - wohl aber natürlich klarstellen, dass ein solches Verhalten nicht in Ordnung ist.

Es geht nicht um Gleichgültigkeit. Es geht darum, dass, wenn Du im Schulsystem gesund bleiben möchtest, Du Dir gut überlegen solltest, welche Kämpfe Du führst und welche nicht. Hier gibt es meines Erachtens nicht viel zu gewinnen. Ich verstehe die Kausalverkettung, dass die Schülerin dann denkt, dass man mit so etwas durchkommt. Damit muss man leider mitunter leben. Das ist nicht gleichgültig sondern realitätsbewusst.

Gleichwohl kann eine gewisse Gleichgültigkeit durchaus nicht schaden, damit man sich über solche Dinge nicht zu sehr aufregt.

In der Position, in der ich arbeite, erlebe ich täglich folgende Dinge:

- KollegInnen kommen morgens zur ersten Stunde zu spät zum Unterricht oder halten Absprachen (Erledigen von außerunterrichtlichen Aufgaben) konsequent nicht ein, oder kennen geltende Vorschriften nicht etc.
- SchülerInnen schwänzen, täuschen, verhalten sich respektlos, stören den Unterricht etc.
- Eltern stellen überzogene Ansprüche, decken wie von Dir geschildertes Fehlverhalten, sind respektlos gegenüber Lehrkräften etc.
- Die Schulaufsicht möchte mal wieder irgendwelche Statistiken haben, macht neue Vorgaben (u.a. Testerrhoe).

Vieles darunter ist unfair gegenüber den anderen Beteiligten im System Schule. Manches könnte ungeahndet dazu führen, dass man denkt, dass man damit

durchkommt. Wieder anderes kann man nicht ändern, weil man nicht in der Position dazu ist.

Ich kann meinen Arbeitsalltag mit den vielen, vielen Dingen, auf die ich stoße oder die bei mir auflaufen und mit ebenso vielen Mikro- und Makroentscheidungen, die zu treffen sind, nur dann emotional stabil und gesund überleben, wenn ich mich bei vielen Ärgernissen nicht im Klein-Klein verliere. Das mag gleichgültig wirken, ist aber eher Langmut und Gelassenheit. Das gelingt mir nicht immer in dem Maße, wie ich mir das wünsche. Und auch ich verliere mich manchmal dann doch im Klein-Klein, aber ich werde jeden Tag besser darin, dies nicht oder wenigstens seltener zu tun. Mein Chef ist mir da ein gutes Vorbild.

Ich habe noch mindestens 16 Jahre, die ich sinnstiftend und gesund arbeiten möchte.

Alles anzeigen

Es geht auch um die Signalwirkung. Kommt sie damit durch, kriegen das auch andere Schüler mit und das Problem potenziert sich. Ich möchte das proaktiv verhindern.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 8. Oktober 2025 22:25

[Zitat von s3g4](#)

Kennst du dich da aus? Ich habe häufig anderes beobachtet...

Statistische Evidenz aus der freien Wirtschaft habe ich nicht, aber du ja auch nicht. Mitunter kriegt man sowas in seinem Umfeld mit, dass die gekickt werden, die viel fehlen, erst recht, wenn es in Arbeitsspitzen ist. In meinem Umfeld werden auch junge Mütter gern rausgekickt. Natürlich sind das nie offizielle Gründe.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Oktober 2025 22:35

[Zitat von cheshire cat](#)

Ich möchte nicht abstreiten, dass ich mich sehr ärgere, über beide, Elternhaus und Kind. Es ist auch okay sich zu ärgern. Wer mir das vorwerfen will, bitte.

Was ich sehr wohl bestreite ist der Vorwurf, dass es mir um Genugtuung geht. Mir geht es um Fairness gegenüber den Schülern, die da waren. Mir geht es um den Lerneffekt, der bei der schwäenzenden Schülerin hängenbleibt, wenn sie damit problemlos durchkommt. Mir geht es darum, dem Elternhaus die Verantwortungslosigkeit bewusst zu machen.

Die Frage ist, ob Gleichgültigkeit im Schulsystem Platz haben sollte. Wahrscheinlich wäre es leichter für mich, einfach gleichgültig zu sein. Ich kann's nicht.

Schon mal überlegt, dass du als Gerechtigkeitsapostel falsch liegen könntest und die Schülerin tatsächlich krank war? Immerhin reitest du auf deinem Bauchgefühl rum. Wenn das Mädchen häufiger fehlen sollte, wende dich an deine Schulleitung und gut ist's.

Beitrag von „chemikus08“ vom 8. Oktober 2025 22:45

Es gibt auch die Praxis, dass die Schule alles für ein Bußgeldverfahren vorbereitet hat und die obere Schulbehörde lässt es erst mal liegen wegen fehlender Personalkapazität. Und auf einmal Upps sind drei Monate um und das Ding wird niedergeschlagen weil es verfristet ist

Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. Oktober 2025 23:02

Zitat von FrozenYoghurt

... Widersprüche können nur gegen Verwaltungsakte eingelegt werden, nicht aber gegen Realakte (z. B. Note auf einem Zeugnis, die nicht über Zustandekommen einer Versetzung entscheidet). In diesem Fall kann sich maximal beschwert werden und da würde ich es ehrlich einfach mal drauf ankommen lassen.

Und das rechtfertigt für dich eine 6, weil die Eltern sich nicht wehren können? Die beste Erziehungsmethode, "weil ichs kann".

Zu deiner Verwirrung: es ist nicht in jedem Bundesland möglich, eine generelle Attestpflicht aufzuerlegen. Insofern ist die Frage nach der Rechtslage des Bundeslandes immer die erste.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 00:03

Zitat von Quittengelee

Schon mal überlegt, dass du als Gerechtigkeitsapostel falsch liegen könntest und die Schülerin tatsächlich krank war? Immerhin reitest du auf deinem Bauchgefühl rum. Wenn das Mädchen häufiger fehlen sollte, wende dich an deine Schulleitung und gut ist's.

Sie gab im Gespräch zu, dass sie keine Lust hatte und das der Grund war.

(Kann ich dir sagen, dass das mit dem Gerechtigkeitsapostel unangemessen abwertend ist, ohne ein Sonstwasapostel zu sein?)

Beitrag von „qchn“ vom 9. Oktober 2025 01:32

ich find die Lösung mit der Leistungsüberprüfung super. so kriegt man die 6 doch ganz gut gerechtfertigt ganz ohne sich auf kräftezehrende Kleinkriege wegen fadenscheiniger Entschuldigungen einzulassen. verpasster Unterricht ist nachzuholen, hat die Schülerin nicht gemacht. fertig.

Beitrag von „Yummi“ vom 9. Oktober 2025 05:58

Muss bei einem Projekt nicht eine schriftliche Dokumentation oder eine Präsentation erstellt werden?

Ansonsten, die Eltern haben sie entschuldigt. Damit ist das Thema abgehakt. Wenn du damit zu deiner SL gehst, winkt die schnell ab. Die weiß genau, dass es solche Fälle immer geben wird

und die Mühe nicht wert sind.

Wie lange bist du im Schuldienst?

Beitrag von „FrozenYoghurt“ vom 9. Oktober 2025 06:24

Zitat von Quittengelee

Und das rechtfertigt für dich eine 6, weil die Eltern sich nicht wehren können? Die beste Erziehungsmethode, "weil ichs kann".

Zu deiner Verwirrung: es ist nicht in jedem Bundesland möglich, eine generelle Attestpflicht aufzuerlegen. Insofern ist die Frage nach der Rechtslage des Bundeslandes immer die erste.

Bitte lies meinen ganzen Post nochmal, du legst mir hier (mal wieder) Dinge in den Mund, die ich so nicht gesagt habe. Leseverständnis 😊

Wenn Stunden unentschuldigt, sind diese mit 6 zu bewerten. Wenn Threadersteller eine Ersatzleistung / Feststellungsprüfung ansetzt und diese entsprechend ausfällt, lässt sich natürlich eine 6 rechtfertigen.

Beitrag von „RosaLaune“ vom 9. Oktober 2025 06:36

Zitat von FrozenYoghurt

Wenn Stunden unentschuldigt, sind diese mit 6 zu bewerten.

Wir hatten das doch hier schon öfter: ganz so einfach ist das nicht.

Beitrag von „CDL“ vom 9. Oktober 2025 07:24

Zitat von cheshire cat

Na bewerten werde ich sie schon, aber natürlich mit 6. Ich kann nicht verstehen, wieso man sowas nicht abstrafft, es gibt doch die Schulpflicht.

Zitat von cheshire cat

Die Eltern decken die Faulheit ihres Kindes, daher akzeptierte ich die Entschuldigung nicht und damit ist es unentschuldigt und somit eine 6.

Das ist rechtlich nicht zulässig und bekommst du nicht mehr durch, sobald die Eltern die SL involvieren. Eskalieren die Eltern das weiter, bekommst du zurecht deutlich aufs Dach.

Auch wenn es dir nicht gefällt: Ohne durch die SL oder die Fachlehrkräfte der Klasse (je nach BL) offiziell angeordnete Attestpflicht gilt, dass die Eltern Fehlzeiten entschuldigen müssen und auch können, egal wie glaubwürdig die Entschuldigung inhaltlich sein mag.

Unabhängig davon ist es unzulässig für eine durch die Eltern entschuldigte (!) Unterrichtsstunde eine 6 zu erteilen.

Wenn du künftig eine Attestpflicht willst, dann bezieh deine Schulleitung mit ein, um das rechtlich sauber zu lösen, statt dich derart angreifbar zu machen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Oktober 2025 07:46

Zitat von cheshire cat

Es geht auch um die Signalwirkung. Kommt sie damit durch, kriegen das auch andere Schüler mit und das Problem potenziert sich. Ich möchte das proaktiv verhindern.

Du wiederholst Dich.

Hier müssen wir zwischen der theoretischen Möglichkeit und den tatsächlichen Auswirkungen unterscheiden. Die Potenzierung eines solchen Problems habe ich bislang in der Form nicht erlebt. TrittbrettfahrerInnen gibt es immer. Dann ist es aber an der Schulleitung, hier die Richtung vorzugeben.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Oktober 2025 07:47

Zitat von cheshire cat

Sie gab im Gespräch zu, dass sie keine Lust hatte und das der Grund war.

(Kann ich dir sagen, dass das mit dem Gerechtigkeitsapostel unangemessen abwertend ist, ohne ein Sonstwasapostel zu sein?)

Siehe oben. Wir drehen uns im Kreis. Gerechtigkeitsapostel mag abwertend sein, aber genau SO kommst Du hier leider rüber. Ich denke, dass die meisten hier durchaus Verständnis für das Problem haben. Gleichwohl halte ich das Ausmaß der Verletzung der Gerechtigkeit für nicht so gravierend, dass man da so viel Zeit und Energie reinstecken muss.

Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2025 08:08

Zitat von FrozenYoghurt

Wenn Stunden unentschuldigt, sind diese mit 6 zu bewerten. Wenn Threadersteller eine Ersatzleistung / Feststellungsprüfung ansetzt und diese entsprechend ausfällt, lässt sich natürlich eine 6 rechtfertigen.

Nein, das scheitert regelmäßig bereits daran, dass es schlicht unmöglich ist, für jeden Schüler eine Leistung für eine Einzelstunde festzustellen. Dann darf auch nicht einfach selektiv bei fehlenden Schülern so verfahren werden. Bei angesetzten und angekündigten Leistungsüberprüfungen sieht das anders aus, ein unentschuldigtes Fehlen kann dabei wirklich zur "ungenügenden" Leistung führen. Im beschriebenen Fall sind die Stunden aber gar nicht erst unentschuldigt, sondern von den Eltern sehr wohl entschuldigt. Und eine Lehrkraft kann auch nicht einfach eine Attestpflicht verhängen, wie hier schon mehrfach dargelegt wurde.

Beitrag von „Maylin85“ vom 9. Oktober 2025 08:09

Ein Bußgeldverfahren anzustoßen, wenn jemand nur sehr selektiv in einem einzelnen Kurs fehlt und ansonsten am Unterricht teilnimmt, halte ich für ziemlich aussichtslos. Hier liegt ja kein klassischer Fall von Schulabsentismus vor. Manche Schüler fehlen wochen- oder monatelang, bevor sich was bewegt.

Ich würde evtl. klären, ob die 6 für die Ersatzleistung so haltbar ist. Konkret frage ich mich: ist es zulässig, einem Schüler, der entschuldigt fehlt, eine häusliche Ersatzleistung aufzutragen und diese dann auch noch zu benoten? Dies auch vor dem Hintergrund, dass Hausaufgaben ja eigentlich nicht benotet werden dürfen. Taucht diese Schülerin konsequent zu keinem einzigen Termin auf, tendiert mein Bauchgefühl weiterhin zu einem "nicht bewertbar". Im Ergebnis hat das ja sowieso den gleichen Effekt wie eine 6.

Beitrag von „Seph“ vom 9. Oktober 2025 08:12

Zitat von qchn

ich find die Lösung mit der Leistungsüberprüfung super. so kriegt man die 6 doch ganz gut gerechtfertigt ganz ohne sich auf kräftezehrende Kleinkriege wegen fadenscheiniger Entschuldigungen einzulassen. verpasster Unterricht ist nachzuholen, hat die Schülerin nicht gemacht. fertig.

Das ist keine Lösung, sondern ein Hilfskonstrukt, welches auf äußerst wackligen Füßen steht. Inwiefern überhaupt Ersatzleistungen in dieser Form zulässig sind und ob häuslich anzufertigende Arbeiten überhaupt bewertet werden dürfen, wäre mit Angabe des Bundeslandes erst einmal zu prüfen. Für NDS würde ich das verneinen. Aber das ist hier müßig, denn die Fehlzeiten sind regulär entschuldigt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. Oktober 2025 09:10

Zitat von Yummi

Wie lange bist du im Schuldienst?

Es wurde die Ausbildungsschule in einem Beitrag herangezogen. Daher schätze ich weniger als zwei Jahre.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Oktober 2025 11:09

Zitat von cheshire cat

Sie gab im Gespräch zu, dass sie keine Lust hatte und das der Grund war.

...

Ich verstehe, dass du das sanktionieren möchtest, mir geht es nicht darum, das Verhalten zu ignorieren. Trotzdem ist es der falsche Weg, eine 6 zu geben, weil sie nunmal offiziell entschuldigt ist.

Auch eine Ersatzleistung kann nur bewertet werden, wenn die Schülerin da ist oder unentschuldigt fehlt.

Wenn du es trotzdem anders machen willst, auch wenn es rechtlich falsch ist, verstehe ich nicht, warum du hier nachfragst und solange nachhakst, bis jemand sagt, dass er es ja doch irgendwie okay findet. Ist es nicht, selbst wenn dich kein Richter ins Verlies bei Wasser und Brot einsperrt und die Schülerin die ungerechtfertigt erteilte Note hinnehmen muss. Es bleibt falsch.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 13:26

Zitat von Bolzbold

Siehe oben. Wir drehen uns im Kreis. Gerechtigkeitsapostel mag abwertend sein, aber genau SO kommst Du hier leider rüber. Ich denke, dass die meisten hier durchaus Verständnis für das Problem haben. Gleichwohl halte ich das Ausmaß der Verletzung der Gerechtigkeit für nicht so gravierend, dass man da so viel Zeit und Energie reinstecken muss.

Wir können uns gern fachlich uneinig sein, damit habe ich keinen Klemmer. Meine Frage bezog sich auf die rechtlichen Grundlagen und deren Spielraum, nicht auf meine Wirkung auf unbekannte Internetmenschen anhand weniger Infos. Ich könnte auch mutmaßlichen, was es dir gibt, mich abzuwerten oder die Abwertung zu stützen und wie das auf mich wirkt, aber ehrlich gesagt ist das nicht Thema und dir so egal wie mir.

Meine SL hielt das übrigens für ähnlich gravierend wie ich, hat meine Maßnahmen gestützt und zusätzlich ein deutliches Elterngespräch geführt.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 13:29

Zitat von Seph

Nein, das scheitert regelmäßig bereits daran, dass es schlicht unmöglich ist, für jeden Schüler eine Leistung für eine Einzelstunde festzustellen. Dann darf auch nicht einfach selektiv bei fehlenden Schülern so verfahren werden. Bei angesetzten und angekündigten Leistungsüberprüfungen sieht das anders aus, ein unentschuldigtes Fehlen kann dabei wirklich zur "ungenügenden" Leistung führen. Im beschriebenen Fall sind die Stunden aber gar nicht erst unentschuldigt, sondern von den Eltern sehr wohl entschuldigt. Und eine Lehrkraft kann auch nicht einfach eine Attestpflicht verhängen, wie hier schon mehrfach dargelegt wurde.

Es ging nicht um Einzelstunden. Es war angekündigt, dass es bewertet wird. Das habe ich aber bereits mehrfach gesagt.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 13:31

Zitat von Maylin85

Ein Bußgeldverfahren anzustoßen, wenn jemand nur sehr selektiv in einem einzelnen Kurs fehlt und ansonsten am Unterricht teilnimmt, halte ich für ziemlich aussichtslos. Hier liegt ja kein klassischer Fall von Schulabsentismus vor. Manche Schüler fehlen wochen- oder monatelang, bevor sich was bewegt.

Ich würde evtl. klären, ob die 6 für die Ersatzleistung so haltbar ist. Konkret frage ich mich: ist es zulässig, einem Schüler, der entschuldigt fehlt, eine häusliche Ersatzleistung aufzutragen und diese dann auch noch zu benoten? Dies auch vor dem Hintergrund, dass Hausaufgaben ja eigentlich nicht benotet werden dürfen. Taucht diese Schülerin konsequent zu keinem einzigen Termin auf, tendiert mein Bauchgefühl weiterhin zu einem "nicht bewertbar". Im Ergebnis hat das ja sowieso den gleichen Effekt wie eine 6.

Die Ersatzleitung hätte in der Schule stattgefunden, sie ist aber nicht aufgetaucht.

Nichts gegen dein Bauchgefühl, aber "nicht bewertbar" macht rechnerisch zu "6" schon einen Unterschied.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. Oktober 2025 13:50

Ich höre einfach nur unglaublich viel Meinung, bei wenig Ahnung. Alle die hier gepostet haben sind erfahrene Lehrkräfte. Ich verstehe einfach nicht, worüber du dich überhaupt aufregst.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 13:51

Zitat von Quittengelee

Ich verstehe, dass du das sanktionieren möchtest, mir geht es nicht darum, das Verhalten zu ignorieren. Trotzdem ist es der falsche Weg, eine 6 zu geben, weil sie nunmal offiziell entschuldigt ist.

Auch eine Ersatzleistung kann nur bewertet werden, wenn die Schülerin da ist oder unentschuldigt fehlt.

Wenn du es trotzdem anders machen willst, auch wenn es rechtlich falsch ist, verstehe ich nicht, warum du hier nachfragst und solange nachhakst, bis jemand sagt, dass er es ja doch irgendwie okay findet. Ist es nicht, selbst wenn dich kein Richter ins Verlies bei Wasser und Brot einsperrt und die Schülerin die ungerechtfertigt erteilte Note hinnehmen muss. Es bleibt falsch.

Für den Termin der Ersatzleistung liegt keine Entschuldigung vor und nach dem Elterngespräch heute wird auch keine mehr kommen. Meine SL stützt das Vorgehen, ich kann mit 6 bewerten.

Ich verstehe nicht ganz, wie einige unzutreffende Mutmaßungen hier zustande kommen, aber es wird mir ja wohl erlaubt sein, sie zu korrigieren.

Fachlich möchte ich unterstützend und konsequent sein, auch wenn letzteres anstrengend ist. Bislang habe ich größtenteils die Erfahrung gemacht, dass das langfristig der richtige Ansatz ist. Eltern und Schülerin haben keinen Vorteil daraus gezogen, beide wissen, dass die Sache nach der erfolgten Konsequenz für mich abgehakt ist und wir neu starten können. Und man merkte heute auch, dass sie verstanden hat, dass wir neu starten werden.

So richtig hat keiner eine konkrete Rechtsquelle (ist okay, die Lage ist unübersichtlich), aber dafür viele Muse zum Unterstellen und Abwerten.

Ich hätte mir insgesamt einen unvoreingenommenen Austausch gewünscht, aber da scheine ich hier falsch zu sein.

Beitrag von „Friesin“ vom 9. Oktober 2025 13:53

Zitat von cheshire cat

Ich hätte mir insgesamt einen unvoreingenommenen Austausch gewünscht, aber da scheine ich hier falsch zu sein.

Unvoreingenommen war der Austausch bislang.

Unvoreingenommen heißt aber nicht, dass dein Vorgehen gutgeheißen wird.
Also bitte nicht eingeschnappt reagieren.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 14:00

Zitat von state_of_Trance

Ich höre einfach nur unglaublich viel Meinung, bei wenig Ahnung. Alle die hier gepostet haben sind erfahrene Lehrkräfte. Ich verstehe einfach nicht, worüber du dich überhaupt aufregst.

Im Wesentlichen über den voreingenommenen und abwertende Umgang einiger User hier, es wird sich halt mehr darauf konzentriert, mir Fehler und Unzulänglichkeiten nachzuweisen (die ich definitiv - wie jeder - habe, ich würde mir auch wünschen, dass ich gelassener wäre), als konkret eine passende Rechtsquelle zu nennen.

Bestimmt seid ihr wahnsinnig erfahren, aber auch wahnsinnig scharf darauf, mir einen reinzudrücken.

Beitrag von „CDL“ vom 9. Oktober 2025 14:00

Zitat von cheshire cat

Wir können uns gern fachlich uneinig sein, damit habe ich keinen Klemmer. Meine Frage bezog sich auf die rechtlichen Grundlagen und deren Spielraum, nicht auf meine Wirkung auf unbekannte Internetmenschen anhand weniger Infos. Ich könnte auch mutmaßlichen, was es dir gibt, mich abzuwerten oder die Abwertung zu stützen und wie das auf mich wirkt, aber ehrlich gesagt ist das nicht Thema und dir so egal wie mir.

Meine SL hielt das übrigens für ähnlich gravierend wie ich, hat meine Maßnahmen gestützt und zusätzlich ein deutliches Elterngespräch geführt.

Zitat von cheshire cat

Es ging nicht um Einzelstunden. Es war angekündigt, dass es bewertet wird. Das habe ich aber bereits mehrfach gesagt.

Zitat von cheshire cat

Die Ersatzleitung hätte in der Schule stattgefunden, sie ist aber nicht aufgetaucht.

Nichts gegen dein Bauchgefühl, aber "nicht bewertbar" macht rechnerisch zu "6" schon einen Unterschied.

Wenn das alles so klar und eindeutig wäre, wozu dann hier noch groß nachfragen? Und warum taucht das alles erst im Verlauf auf, um Kritik zu entkräften, statt direkt zu Beginn deutlich zu machen, dass deine SL das genauso sieht wie du, sowohl was die Nicht- Akzeptanz der Entschuldigung anbelangt als auch den Umgang mit der Note als Strafe, pardon, der angekündigten Leistungsbewertung samt Ersatzleistung, für die die elterliche Entschuldigung nicht gelten soll?

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 14:06

Zitat von Friesin

Unvoreingenommen war der Austausch bislang.

Unvoreingenommen heißt aber nicht, dass dein Vorgehen gutgeheißen wird. Also bitte nicht eingeschnappt reagieren.

Nehme ich leider anders wahr. Das bringt mich hier nicht weiter, aber euch noch viel Spaß.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 14:14

Zitat von CDL

Wenn das alles so klar und eindeutig wäre, wozu dann hier noch groß nachfragen? Und warum taucht das alles erst im Verlauf auf, um Kritik zu entkräften, statt direkt zu Beginn deutlich zu machen, dass deine SL das genauso sieht wie du, sowohl was die Nicht- Akzeptanz der Entschuldigung anbelangt als auch den Umgang mit der Note als Strafe, pardon, der angekündigten Leistungsbewertung samt Ersatzleistung, für die die elterliche Entschuldigung nicht gelten soll?

Mein Eingangsbeitrag war kurz gehalten und auf meine Frage nach der Rechtsgrundlage bezogen. Dann kamen Fragen, die ich verrückterweise beantwortet habe, auch wenn sie von der Ursprungsfrage weggeführt haben. Die Aussage mit der SL ist eine tagesaktuelle Entwicklung, die ich gestern noch nicht hatte, dachte nur es wäre für euch interessant zu wissen.

Ihr seid in Punkt Konsequenz nicht auf meiner Seite, das ist okay. Bestimmt hätte ich das Problem auch noch länger ausführen können, aber das hätte ggf keiner gelesen. Aber eure Meinung steht, ich lasse sie euch gern.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Oktober 2025 14:48

Zitat von cheshire cat

Meine SL hielt das übrigens für ähnlich gravierend wie ich, hat meine Maßnahmen gestützt und zusätzlich ein deutliches Elterngespräch geführt.

Das ist für mich das Entscheidende. Wenn Du eine SL hast, die hier derselben Ansicht ist und mit Dir an einem Strang zieht, zeigt das gleich eine ganz andere Wirkung. Es freut mich für Dich, dass die SL hier so agiert hat.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Oktober 2025 14:52

Zitat von cheshire cat

Mein Eingangsbeitrag war kurz gehalten und auf meine Frage nach der Rechtsgrundlage bezogen.

Das hättest Du mit der Nennung des Bundeslandes im Eingangposting vermutlich sogar mit konkreten Links haben können. Die Arbeit mache ich mir gerne, aber nur dann, wenn ich weiß, dass NRW gemeint ist.

Beitrag von „Maylin85“ vom 9. Oktober 2025 15:01

Dass die Ersatzleistung in der Schule hätte stattfinden sollen, angekündigt war und sie für diese Stunde nicht entschuldigt war, hast du vorher so nirgends geschrieben. Das lässt die Sache natürlich anders aussehen.

...und auf dem Zeugnis kommen 6 und NB meines Wissens durchaus aufs Gleiche raus.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 15:15

Zitat von Bolzbold

Das hättest Du mit der Nennung des Bundeslandes im Eingangposting vermutlich sogar mit konkreten Links haben können. Die Arbeit mache ich mir gerne, aber nur dann, wenn ich weiß, dass NRW gemeint ist.

"Wenn ja, habt ihr dazu eine Rechtsgrundlage für Niedersachsen?" Steht direkt im vorletzten Satz meines Eingangpostings.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 15:28

Zitat von Maylin85

Dass die Ersatzleistung in der Schule hätte stattfinden sollen, angekündigt war und sie für diese Stunde nicht entschuldigt war, hast du vorher so nirgends geschrieben. Das lässt die Sache natürlich anders aussehen.

...und auf dem Zeugnis kommen 6 und NB meines Wissens durchaus aufs Gleiche raus.

Um die 6 ging es ja auch Eingangs gar nicht, das ergab sich erst im Laufe der Diskussion. Es ist ja okay, dass ihr nachfragt, ich kann die Umgangsformen (zB Gerechtigkeitsapostel) und den Fokus auf mich als Person (zB bei der Sache mit der Genugtuung) anstelle des eigentlichen Themas nicht nachvollziehen.

Keine harten Gefühle meinerseits, aber für mich ist das hier nicht der richtige Auskunftsort, ich schaue, ob ich anderswo an die Info komme. Macht's gut!

Beitrag von „Humblebee“ vom 9. Oktober 2025 15:41

Zitat von cheshire cat

für mich ist das hier nicht der richtige Auskunftsort, ich schaue, ob ich anderswo an die Info komme.

Vielleicht stehe ich auf dem Schlauch. Ich kann nicht wirklich nachvollziehen, nach welchen Rechtsquellen (oder anderen Auskünften) du nun noch suchst? Für den unentschuldigt verpassten Leistungsnachweis - also die nicht erbrachte Ersatzleistung - kannst du der Schülerin ja eine 6 geben; das hat ja auch deine SL bestätigt.

Was ich auch noch nicht begriffen habe: Hat denn nun deine SL eine Attestpflicht für diese Schülerin verhängt oder kam das von dir? Nur ersteres ist m. E. gemäß niedersächsischem Schulgesetz der rechtlich "saubere" Weg.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 16:29

Zitat von Humblebee

Vielleicht stehe ich auf dem Schlauch. Ich kann nicht wirklich nachvollziehen, nach welchen Rechtsquellen (oder anderen Auskünften) du nun noch suchst? Für den unentschuldet verpassten Leistungsnachweis - also die nicht erbrachte Ersatzleistung - kannst du der Schülerin ja eine 6 geben; das hat ja auch deine SL bestätigt.

Was ich auch noch nicht begriffen habe: Hat denn nun deine SL eine Attestpflicht für diese Schülerin verhängt oder kam das von dir? Nur ersteres ist m. E. gemäß niedersächsischem Schulgesetz der rechtlich "saubere" Weg.

Ursprünglich ging es mir um die Rechtsgrundlage zu elterlichen Entschuldigungen, idealerweise mit einem Fallbeispiel, bei dem sich herausgestellt hat, dass die Entschuldigung einen Grund anführt, der nicht gegeben ist (Bevor wieder eine böse Absicht unterstellt wird: Sie hat zugegeben, dass sie einfach nur nicht kommen wollte). Steht auch im Eingangspost.

Macht euch aber keine Mühe, ich kümmere mich einfach selbst um die Info. Kann man das hier irgendwie schließen oder muss man sich dafür von der Seite abmelden?

Beitrag von „Magellan“ vom 9. Oktober 2025 16:31

Du kannst einfach die Seite nicht mehr aufrufen.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Oktober 2025 16:31

Zitat von cheshire cat

Kann man das hier irgendwie schließen oder muss man sich dafür von der Seite abmelden?

Warum sollten die anderen nicht weiter diskutieren dürfen, weil du keine Lust mehr hast?!? Und Gespräche entwickeln sich, nicht immer so, wie der/die TE das sich vorgestellt hat, aber auch das ist erlaubt.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 16:36

Zitat von Susannea

Warum sollten die anderen nicht weiter diskutieren dürfen, weil du keine Lust mehr hast?!? Und Gespräche entwickeln sich, nicht immer so, wie der/die TE das sich vorgestellt hat, aber auch das ist erlaubt.

Gutes Beispiel dafür, dass direkt wieder Unterstellungen kommen. Ich sagte lediglich, dass ihr euch keine Mühe mehr machen braucht, ich sagte nicht, dass es euch verboten ist, weiter darüber zu sprechen. Tut das gern, nur nicht um meinewillen und genau so steht es da auch.

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Oktober 2025 16:42

Zitat von cheshire cat

Gutes Beispiel dafür, dass direkt wieder Unterstellungen kommen. Ich sagte lediglich, dass ihr euch keine Mühe mehr machen braucht, ich sagte nicht, dass es euch verboten ist, weiter darüber zu sprechen. Tut das gern, nur nicht um meinewillen und genau so steht es da auch.

Nein, du sagtest, ob du den Thread schließen kannst und das sagt ja, dass du nicht willst, dass andere weiter diskutieren. Also keinerlei Unterstellung, sondern nur deine Aussage kommentiert.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. Oktober 2025 16:54

Zitat von cheshire cat

Für den Termin der Ersatzleistung liegt keine Entschuldigung vor und nach dem Elterngespräch heute wird auch keine mehr kommen. Meine SL stützt das Vorgehen, ich kann mit 6 bewerten.

Damit ist doch alles in Butter und zudem die Signalwirkung an andere Schüler gegeben. Schicht im Schacht. Was denn noch?

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 17:00

Zitat von Susannea

Nein, du sagtest, ob du den Thread schließen kannst und das sagt ja, dass du nicht willst, dass andere weiter diskutieren. Also keinerlei Unterstellung, sondern nur deine Aussage kommentiert.

Entschuldigung, wenn ich davon ausgegangen bin, dass sich das Thema nach meiner Rückmeldung auch für euch erübrigt hat. Du machst daraus ein Verbot meinerseits und bleibst ja auch dabei, nachdem ich das direkt richtig gestellt habe.

Beitrag von „DawnPond33107“ vom 9. Oktober 2025 17:01

Zitat von Ragnar Danneskjøeld

Damit ist doch alles in Butter und zudem die Signalwirkung an andere Schüler gegeben. Schicht im Schacht. Was denn noch?

Nichts, alles gut. Ihr dürft natürlich weiter darüber sprechen, wenn ihr wollt, ich habe keinen Bedarf.

Beitrag von „s3g4“ vom 9. Oktober 2025 17:12

Zitat von cheshire cat

Keine harten Gefühle meinerseits, aber für mich ist das hier nicht der richtige Auskunftsart, ich schaue, ob ich anderswo an die Info komme. Macht's gut!

Du hast doch erklärt bekommen, dass dein Vorgehen so nicht korrekt ist. Auch wenn das in wenigstens Fällen gerichtlich geklärt wird, müsste wenigstens deine SL hier einhalten gebieten.

Beitrag von „Ragnar Danneskjøeld“ vom 9. Oktober 2025 17:18

Ich wiederhole mich ungern, aber:

[Zitat von Ragnar Danneskjøeld](#)

Was denn noch?

[Zitat von cheshire cat](#)

Nichts, alles gut. Ihr dürft natürlich weiter darüber sprechen, wenn ihr wollt, ich habe keinen Bedarf.

Das ist nett. Danke. Dafür dass du keinen Bedarf hast, sprichst du aber relativ viel.